

1X1 DER TIERVERSICHERUNG ZU PARATUBERKULOSE

Was ist Paratuberkulose?

Die Paratuberkulose (Para-Tb), auch „Johne’sche Krankheit“ genannt, ist als ansteckende bakterielle Erkrankung des Darmtraktes seit mehr als 100 Jahren bekannt. Auslöser der flächendeckend verbreiteten meldepflichtigen Krankheit ist das Mycobacterium paratuberculosis (MAP). Infizierte Tiere zeigen lange Zeit keine Krankheitssymptome und sind nur schwer zu ermitteln. Dadurch ist es schwierig, die Krankheit zu bekämpfen. Der Erreger vermehrt sich nur im Tier, kann aber in Kot und Wasser mehr als ein Jahr überleben. Nur durch die Paratuberkulose-freie Kälberaufzucht ist es möglich, die Krankheit unter Kontrolle zu bringen. Die Kälber sind im ersten Lebensjahr für eine Paratuberkulose-Ansteckung sehr anfällig. Wenn es gelingt, die Kälber während dieser Zeit Paratuberkulose-frei zu halten, ist der erste Schritt im Kampf gegen diese schwerwiegende Erkrankung getan. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die Aufzuchtkälber bis zum Alter von einem Jahr, von den älter als zwei Jahre alten Rindern strikt getrennt werden, da die Tiere ab einem Alter von zwei Jahren als Ausscheider des Erregers auftreten können. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz hat hierzu eine Leitlinie für den Umgang mit der Paratuberkulose herausgegeben.

Warum ist Paratuberkulose derzeit in aller Munde?

Der Erreger der Paratuberkulose steht im Verdacht für die Morbus-Crohn-Erkrankung des Menschen verantwortlich zu sein. Die Frage, ob MAP in Zusammenhang mit der chronischen Darmentzündung beim Menschen steht, wird zur Zeit kontrovers diskutiert. Auslöser hierfür war der im August 1998 geführte Nachweis von MAP in pasteurisierter Milch und der in 2004 geführte Nachweis vom MAP im Blut von Morbus-Crohn-Patienten.

Wo liegt der Zusammenhang zwischen Paratuberkulose und der Ertragsschadenversicherung (EVT)?

Bei der Paratuberkulose handelt es sich um eine meldepflichtige Erkrankung. Sie ist daher lediglich in der Tarifvariante **EVT-N** („Krankheitsdeckung“) versichert.

Worin liegt der Schaden – was wird entschädigt?

Für die betroffenen Betriebe entstehen hohe wirtschaftliche Schäden einerseits durch die eigentlichen Tierverluste selbst, andererseits vor allem durch eine verminderte Milchleistung, eine höhere Krankheitsanfälligkeit der betroffenen Tiere, verbunden mit insgesamt hohen Tierarztkosten.

Zahlt die Tierseuchenkasse?

Da es sich bei der Paratuberkulose nicht um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse auch im Falle einer amtlich angeordneten Tötung keine Entschädigung.